



**Schulprogramm der Städtischen Katholischen
Grundschule an der Bergstraße**

- Vertretungskonzept -

17. Das Vertretungskonzept unserer Schule

17.1 Grundsatz der Vertretung

Es sollte nach Möglichkeit kein Unterricht für die Schüler/innen ausfallen – der Stundenplan sollte in vollem Umfang gewährleistet sein.

Im Rahmen unserer verlässlichen Grundschule bis 11.30 Uhr ist es auch bei Vertretungssituationen in denen Unterricht ausfallen muss stets gewährleistet, dass die Kinder in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Schule unterrichtet werden.

17.2 Abwesenheiten von Lehrkräften

- plötzliche und kurzfristige Erkrankung (bis maximal 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- Klassenfahrt, Klassenausflug etc.
- Schulleiterkonferenz oder Personalratssitzungen
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen

Allen an Schule Beteiligten soll mit dem Konzept eine praktische Hilfe an die Hand gegeben werden, Abwesenheiten von Lehrern/innen zu bewältigen und Schulleitungshandeln in Bezug auf Vertretung nachzuvollziehen.

Ein wichtiger Punkt soll dabei auch sein, dass jeder, der erkrankt ist, ein Recht darauf hat, ohne Belastung durch schulische Zwänge gesund zu werden.

17.3 Kooperative Zusammenarbeit im Vertretungsfall

Voraussetzung für eine störungsfreie Arbeit im Vertretungsfall ist die kooperative Zusammenarbeit aller Lehrkräfte und eine sofortige Information der Eltern. Eventueller Unterrichtsausfall wird immer so klein wie möglich gehalten.

Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt.

Dieses kann geschehen durch:

- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, Lehramtsanwärterin)
- stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) von maximal zwei Klassen
- Aufteilen von Klassen auf die anderen Klassen (ein Plan zur Aufteilung wird von der jeweiligen Klassenlehrerin/dem jeweiligen Klassenlehrer erstellt und liegt in der Klasse aus)
- angeordnete Mehrarbeit

Dauert die Vertretungssituation auch noch bis zum nächsten Tag oder einige Tage länger, wird für die nächsten Tage ein Vertretungsplan erstellt und die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert (Merkheft oder Elternbrief). Alle Vertretungspläne werden auch an die Betreuung weitergeleitet.

17.4 Langfristige Vertretungen

Ist es absehbar, dass ein Kollege für einen längeren Zeitraum ausfällt, bemüht sich die Schulleitung zunächst darum, für den betreffenden Kollegen eine Vertretung vom Schulamt zu bekommen. In der Regel ist es allerdings aufgrund der personellen Gesamtlage der Grundschulen der Stadt Herne nicht möglich, eine Vertretungskraft zu bekommen.

Falls kein Vertretungslehrer gefunden wird, besteht grundsätzlich für die Teilzeitkräfte die Möglichkeit ihre Stundenzahl für den Vertretungszeitraum aufstocken und auf diese Weise den Vertretungsunterricht abdecken. Alle anderen unten aufgeführten Vorgehensweisen kommen dann auch bei langfristigen Vertretungen zu Anwendung.

In Notfällen bittet die Schulleitung auch qualifizierte Eltern um Hilfe bei der Unterrichtsversorgung.

17.5 Planung des Vertretungsunterrichts an unserer Schule

Die Planung des Vertretungsunterrichts wird in erster Linie von Frau Twiling und Frau Stienemeier durch Vertretungspläne organisiert, die im Lehrerzimmer aushängen. Jeder Kollege ist verpflichtet, die Vertretungspläne morgens zu Kenntnis zu nehmen. Bei ad hoc-Vertretungen werden die Kollegen von Frau Twiling und Frau Stienemeier so schnell wie möglich persönlich informiert.

Für den Vertretungsunterricht werden folgende Punkte nach Möglichkeit beachtet:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzung und Teamteaching werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden eingesetzt.
- Es wird überprüft, ob Lehrkräfte an diesem Tag unterrichtsfreie Stunden haben und den Unterricht bzw. Teile davon übernehmen können (Mehrarbeit).
- Zwei Klassen werden gemeinsam unterrichtet (Turnhalle, Sportplatz).
- Eine Klasse erhält Aufgaben und wird von der Lehrkraft der Nachbarklasse beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht obliegt der Lehrkraft der Nachbarklasse. Die Klassen müssen für diesen Fall auf einem Schulflur liegen. In der Regel wird diese Vertretung eher bei den Klassen 2,3 und 4 angewandt.
- Die erkrankte Lehrkraft teilt nach Möglichkeit bei ihrer Krankmeldung mit, welche Aufgaben die Kinder bearbeiten sollen. Falls dies nicht erfolgen kann, orientieren sich die Vertretungslehrer zunächst an den Eintragungen im Klassen), um die Unterrichtsinhalte fortzuführen. Zuständig für den geregelten Ablauf, d.h. für Organisation und Inhalte, sind, sofern vorhanden, die Kollegin, die in der Klasse die

doppelte Klassenführung hat, bzw. der Parallelkollege/die Parallelkollegin im Jahrgang. Die Vertretungslehrer sprechen sich ab, wer welche Kernfächer (M, D, SU) erteilt. Hilfreich für die Durchführung des Vertretungsunterrichts ist eine Auflistung der Inhalte und Aufgaben (auch Hausaufgaben, sofern erteilt). Alle erledigten Aufgaben sollen von den Vertretungslehrern dokumentiert werden, damit eine gesicherte Weiterarbeit ermöglicht wird.

- Um die Durchführung von Vertretungsunterricht zu erleichtern, sollten in jeder Klasse vorbereitete Arbeitsblätter, Übungshefte oder Lernkarteien zur Verfügung stehen, die die Kinder selbstständig bearbeiten können (Rechtschreibheft, Lesetasche...)
- Bei rechtzeitiger Kenntnis über Abwesenheit, z.B. aus dienstlichen Gründen, ist die zu vertretende Lehrkraft für die Inhalte des Vertretungsunterrichts zuständig. Für eine geplante Abwesenheit wird im Vorfeld Frau Twiling informiert und erstellt einen Vertretungsplan.
- Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit jeweils ein Fach von derselben Lehrkraft durchgängig vertreten wird.
- Ferner wird darauf geachtet, dass nicht nur hauptsächlich eine Klasse von der Vertretungssituation betroffen ist. Insbesondere die Belastung bei längerfristig notwendigen Vertretungen wird zunächst auf die Parallelklassen und dann auf alle Klassen verteilt.
- Mit all diesen Maßnahmen soll Unterrichtsausfall vermieden werden. Dies kann aber nicht immer gewährleistet werden. Die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Lehrkräfte kann z.B. zu Unterrichtskürzungen führen. Auch Unterrichtskürzungen werden auf alle Klassen verteilt.
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Angebote und Förderungen in Anspruch genommen (Förderunterricht, AGs), um die Grundversorgung zu gewährleisten.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Mehrarbeit möglichst gleichmäßig und anteilmäßig verteilt wird. Zusätzliche Vertretungsstunden werden vermerkt und nach Möglichkeit ausgeglichen.
- Die Lehrkräfte besprechen mit den Kindern die Situation von Vertretungsunterricht. Dabei erläutern sie dessen Notwendigkeit und Problematik. Durch diese Transparenz geben sie den Kindern Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in der Klasse zu übernehmen.

Bei Vertretungen handelt es sich in vielen Fällen um eine ungeplante und außerordentliche Situation, die spontan auftritt und entsprechend gelöst werden muss. Entsprechend müssen die oben genannten Vertretungsmaßnahmen stets flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden können.